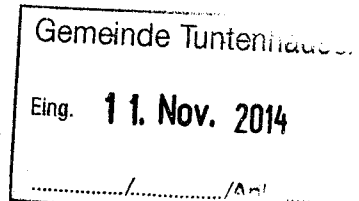


Frauenliste Tuntenhausen

An die  
Gemeinde Tuntenhausen  
Herrn Bürgermeister Weigl

info@frauenliste-tuntenhausen.de  
www.frauenliste-tuntenhausen.de

83104 Tuntenhausen



06.11.2014

Antrag auf Ablehnung der Abkommen TTIP, CETA und TISA durch die Gemeinde Tuntenhausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weigl,  
sehr geehrte Gemeinderäte / innen,

### **Keine Freihandelsabkommen auf Kosten der Kommunen und der bäuerlichen Landwirtschaft**

Der Gemeinderat möge in öffentlicher Sitzung den folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat Tuntenhausen lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde Tuntenhausen nachhaltig einschränken könnten. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Gemeinde Tuntenhausen wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung oder auch im Kreistag deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden, z.B. dem Bayerischen Gemeindetag, dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren.

### **Begründung:**

#### *Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen*

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

### *Investitionsschutz für Konzerne*

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns oder einer Firma schmälern würden und somit eine Klage auslösen könnten.

### *Demokratie und Transparenz*

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt - unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindefrat, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

### *Standstill- und Ratchet-Klausel*

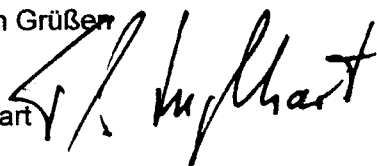
Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill(Stillstands)- wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinkenklausel).

Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf.

Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden. Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Englhart  
Gemeinderätin



Anhang:

- vier Beispiele für mögliche lokale Auswirkungen
- Verbände kritisieren Freihandelsabkommen TTIP

## Anhang

Vier Beispiele für mögliche lokale Auswirkungen sind:

1. Handelsabkommen, die das Regelungs- und Entscheidungsrecht der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge achten, müssen die Möglichkeiten der Kommunen bewahren, auch in Zukunft öffentliche Dienste wie z.B. die Trinkwasserversorgung oder die Nahwärmeversorgung zu erhalten, wiederzubeleben, zu rekommunalisieren, auszuweiten und neu zu schaffen. Die kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit muss erhalten bleiben (z.B. bei Gestaltungs- und Umweltauflagen in Bebauungsplänen, kommunalen Satzungen, Ansiedlungsverbote großer Kaufmärkte auf der grünen Wiese, Auflagen in Raumordnungsplänen u. v. m.). Vom Geltungsbereich der Vorschriften zur Marktöffnung sowie von Investitionsschutzklauseln in solchen Abkommen müssen die Belange der Daseinsvorsorge umfassend und explizit ausgenommen sein. Sowohl die TTIP als auch das CETA genügen diesem Anspruch nicht. Eine besondere Bedrohung stellt das TISA dar, das eine weitgehende Kommerzialisierung öffentlicher Dienstleistung erreichen möchte.

2. In der Gemeinde Tuntenhausen spielt eine kleinstrukturierte Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Die Landwirtschaft in Nordamerika arbeitet unter völlig anderen Bedingungen. Sie durch eine Marktöffnung für Agrarprodukte in direkte Konkurrenz zu setzen würde hier im Umland zu einem weiteren Höfesterben und langfristig zur Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen führen. Für uns ist es dabei irrelevant, ob eine Marktöffnung durch eine Harmonisierung von Standards und Verfahren, eine gegenseitige Anerkennung von Standards oder eine Senkung oder Abschaffung von Zöllen erreicht wird.

3. Die Subventionierung des öffentlichen Nahverkehrs, sowie nicht gewinnorientierter örtlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen ist in Gefahr.

4. Ein explizites Ziel der amerikanischen Verhandlungsführer in den Verhandlungen über die TTIP ist eine Öffnung des europäischen Markts für Lebensmittel, die mit Gentechnik, Wachstumshormonen oder in der EU nicht zugelassenen Pestiziden produziert wurden. Die Bevorzugung regionaler Produzenten oder örtliche Wirtschaftsförderung wird dabei als Wettbewerbshemmnis ausgeschlossen. In der Gemeinde Tuntenhausen besteht großes Interesse an örtlicher Wirtschaftsförderung, oder an regionalen Produkten und wir möchten weiterhin unsere regionalen Betriebe beauftragen können. Dies alles wird als Wettbewerbshemmnis ausgeschlossen. Eine Verhandlung der europäischen Gesetzgebung in diesem Bereich ist für uns nicht akzeptabel.

## Verbände kritisieren das geplante Freihandelsabkommen TTIP

Es geht um das viel zitierte Chlorhühnchen, das auch. Aber es geht um viel mehr. Nach allem, was bisher bekannt geworden ist, geht es um die Frage, ob künftig internationale Konzerne noch mehr als bisher schon bestimmen, wie die Welt aussieht oder demokratische legitimierte Staatsregierungen. Die Rede ist vom TTIP, von der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, kurz, vom Freihandelsabkommen zwischen EU und USA.

Einige kirchliche Verbände und Räte haben sich dazu positioniert. Alle stehen dem TTIP kritisch gegenüber - so weit uns bekannt ist. Unten ein Überblick über Stellungnahmen (über weitere Hinweise freuen wir uns):

**Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising**  
[Beschluss der Vollversammlung vom 11. Oktober 2014] |  
[Pressemittellung]

**Katholikenrat der Diözese Trier**  
[Beschluss der Vollversammlung des Katholikenrates Trier am 22. März 2014]

**Brot für die Welt: Nachhaltige Handelspolitik statt TTIP**  
[Weiter]

**Brot für die Welt: Internationale Investitionspolitik und zukünftige Entwicklung**  
[Weiter]

**Kernpositionen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)**  
[Download PDF]

**Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Verband kommunaler Unternehmen e. V.: Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen**  
[Download PDF]

**KAB Deutschland**  
Die KAB Deutschlands befürchtet besonders im Bereich der Sozial- und Arbeitsrechte sowie beim Verbraucherschutz große Einschnitte, wenn das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa ratifiziert werden sollte. [Weiter]

**Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bundesebene**  
Die BDKJ-Hauptversammlung hat sich am 11.05.2014 klar gegen das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und den USA ausgesprochen. „Es dient nur den Interessen großer Konzerne; und den bisherigen Gewinnern des globalisierten Handels. Faire Arbeitsbedingungen, faire Handelsbeziehungen mit so genannten Entwicklungsländern und faire Chancen für Kleinbauern und kleine Produzierende hätten in liberalisierten Märkten wenig Überlebenschancen.“  
[BDKJ-Grundsatzbeschluss zu Europa | PDF]

**BDKJ Bayern**  
Der BDKJ Bayern stellt fest, dass Freihandelsabkommen keine Freibriefe für das Wachstum von Konzernen auf Kosten von Natur und Mensch, insbesondere unserer nachfolgenden Generationen, werden dürfen.  
[Download Beschluss PDF]

**Beitrag in Bayern 2**  
Sendung *TheoLogik* vom 07.07.2014 zu dem Thema "Die Kirche gegen das geplante Freihandelsabkommen", u. a. mit einer sozialetischen Bewertung von Prof. Dr. Markus Vogt, Ludwig-Maximilians-Universität München, Mitglied des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising. [Weiter]